



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung ... von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 30 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen

vom 15.07.2026

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Arthur-Imhausen-Straße 92,
58453 Witten

Die Firma Evonik Operations GmbH betreibt am o. g. Standort ein „Abfalllager mit Beladestelle“ (Nr. 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	01.06.2026
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,5 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	Dezernat 53 A – Immissionsschutz Dezernat 52 – Fachbereich AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:

- Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 20.10.2025 Az.: 900-0897639-0302/IBG-001
- § 52 BImSchG
- UI-1 Mantelbogen „Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Mantelbogen - grundsätzliche Umweltrelevanz“, abgestimmt Stand 16.01.2025
- UI-5 Checkliste „Überprüfung Genehmigungsbescheid / Abnahme“, abgestimmt Stand 14.01.2015
- UI-8 Checkliste „AwSV“, abgestimmt Stand 10.06.2026

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.